

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1903

14.3.1903 (No. 72)

Karlsruher Zeitung.

Samstag, 14. März.

Expedition: Karl-Friedrich-Strasse Nr. 14 (Telephonanschluß Nr. 154), woselbst auch die Anzeigen in Empfang genommen werden.
Vorabbezahlung: vierteljährlich 3 M. 50 Pf.; durch die Post im Gebiete der deutschen Postverwaltung, Briefträgergebühr eingerechnet, 3 M. 65 Pf.
Einzugsgebühr: die gepaltene Zeitungs- oder deren Raum 25 Pf. Briefe und Gelder frei.
Unverlangte Drucksachen und Korrespondenzen jeder Art, sowie Regensposten werden nicht zurückgeschickt und übernimmt die Redaktion dadurch keine Verantwortung für irgendwelcher Vergütung. — Der Abdruck unserer Originalartikel und Berichte ist nur mit Quellenangabe — „Karlsruh. Ztg.“ — gestattet.

Nr. 72.

1903.

Die Ordensfrage in Frankreich.

* Die französische Kammer geht einer Reihe kritischer Tage entgegen. Die Fragen, die verschiedene Abgeordnete über die auswärtige Politik an Herrn Descafé richten wollen, werden weder diesem, noch dem Kabinett gefährlich werden, da sich an sie keine Erörterung knüpfen wird. Gestern, Donnerstag, trat aber die Kammer in die Beratung über die Ordenszulassungsfrage ein, und über diesen Gegenstand werden die Parteien einander in die Haare geraten. Die Rechte wird den Anlaß benützen, um nochmals die ganze Frage der Ordensgesetzgebung aufzurollen. Was den Ausgang unsicher macht, das sind die Meinungsverschiedenheiten innerhalb der Mehrheit. Das Vereinsgesetz ist trotz der langen Beratungen, die ihm in beiden Kammern gewidmet worden sind, so ungeschickt — oder absichtlich dunkel — abgefaßt, daß über die wichtigsten Einzelheiten der Ausföhrung Zweifel bestehen. Gute Ausleger haben seine Bestimmungen dahin deuten können, daß die Genehmigung, nicht nur jedes einzelnen Ordens, sondern sogar jeder einzelnen Ordensniederlassung ein besonderes Gesuch, einen besonderen Gesetzentwurf, eine besondere Beratung erfordert. Herr Waldeck-Rousseau, der Vater des Gesetzes, erklärte diese Deutung für richtig. Da es sich um etwa 129 Orden und 2500 Niederlassungen handelt, so würde nach diesem Verfahren die Erledigung aller Gesuche, auch ohne jeden Versuch einer Obstruktion, Jahrzehnte erfordern. Angesichts dieser augenscheinlichen Unsinntigkeit einigte sich bekanntlich der Kammerausschuß für die Ordensgesuche dahin, die 54 Männerorden, über deren Gesuche zuerst verhandelt wird, in drei Gruppen zu gliedern und jeder Gruppe einen besonderen Gesetzentwurf zu widmen. Die Kammer würde nach diesem Plan nur über drei Vorlagen zu beraten und zu beschließen haben. Gegen diesen Vorschlag regen sich aber bei der demokratischen Vereinigung, dem rechten Flügel des „Vloks“, Gewissensbedenken. Diese Gruppe will nicht den Anschein erwecken, als wolle sie die Orden ungehört erwürgen. Sie will keine Massen-Hinrichtung. Zwar sind alle Orden im voraus verurteilt, aber jeder einzelne soll wenigstens durch seine Verteidiger auf der rechten zu Worte kommen, ehe ihm der Garau auf dem Rücken der Worte kommen, ehe ihm der Garau gemacht wird. Radikale und Sozialisten halten sich dabei nicht auf. Da die Orden doch unterdrückt werden sollen, so sei wenigstens keine Zeit verloren. Herr Combes wollte sich zuerst in den Streit der demokratischen Vereinigung mit den Radikalen nicht mischen. Er hat die Abweisung aller Ordensgesuche empfohlen. Aber ob sie einzeln oder im Bausch abgewiesen werden, ist ihm gleich. Diese Seelenruhe paßte aber den Radikalen nicht. Sie bestanden darauf, daß er auch in der Frage des Verfahrens Partei nehme, und nach langer Weigerung hat er sich dazu denn auch in letzter Stunde herbeigelassen. Er wird also sein Portefeuille für den Ausföhrungsantrag in die Wagschale werfen, die Ordensgesuche nach den drei Ordensgruppen in drei Gruppen zu behandeln, und wenn die demokratische Vereinigung sich gegen die Mannszucht der Mehrheit auflehnt, so hat das Kabinett Combes am längsten gelebt.

* Paris, 12. März. Deputiertenkammer. Zur Beratung stehen die Gesetzesvorlagen über die Gesuche der Männerorden. Die erste Vorlage betrifft die Lehorden mit 25 Gesuchen, die zweite die Predigerorden mit 28 Gesuchen die dritte die Geschäftsorten mit einem Gesuch, dem der Kartäuser. Der Anzahl der Gesuche entspricht in jeder Vorlage die Anzahl der Artikel. Die Artikel sind übereinstimmend folgendermaßen gefaßt: „Das Ermächtigungsgesuch des Ordens wird angenommen; der genannte Orden gilt infolge dessen als ermächtigt und hat sich den eingereichten Satzungen anzupassen.“ In ihrem Bericht über die drei Vorlagen beantragt die Kommission, sich nicht für den Uebergang zur Artikelberatung auszusprechen, verlangt also in drei Bestimmungen die Ablehnung sämtlicher Gesuche. Abge Garraud (Merikaler) stellt den Vorantrag, die Vorlagen an die Ordenskommission zurückzuverweisen. Die Forderung der Kommission auf Ablehnung aller Gesuche bedeutet eine traffe Verletzung des Gewissens und der Unterrichtsfreiheit. Der Bericht der Kommission trage zahlreiche Mängel. Die Kommission habe veräußert, sich mit der Notwendigkeit zu befassen, den Mitgliedern der Orden, die man auflösen will, Erziehungsmittel zu sichern. Rabier (Berichterstatter der Ordenskommission): Das tut ja das Vereinsgesetz. Abge Garraud: Allerdings sieht das Vereinsgesetz Pensionen vor, aber die Vermögensabwicklung nimmt viel Zeit in Anspruch; bis ein gerichtliches Urteil den Ordensmitgliedern ihren Pensionsanspruch rechtsgültig festgelegt hat, wollen die Leute aber leben. Sie müssen vorläufige Unterstützungen erhalten. Der Bericht ist auch infolgedessen unvollständig, als er in keiner Weise die schweren finanziellen Folgen behandelt, die sich durch die Auflösung der Ordensanstalten für Stadt, Departement und Gemeinde ergeben müssen.

Rabier erklärt, daß Regierung und Kommission den Vorantrag Garrauds ablehnen. Garraud zieht bei dem Widerstand, den er auch im Haus voraussetzt, seinen Antrag zurück. Verolle (Monarchist): Es handelt sich darum, in Frankreich das religiöse Leben zu erfrischen. Das wird mißlingen. Die Frage, die zur Verhandlung steht, ist weniger eine religiöse, als eine der Freiheit. Man geht darauf aus, die katholische Kirche, die Religion selbst zu vernichten, und tut das schrittweise. Diese Methode ist alt; schon der preussische König Friedrich der Große hat sie Voltaire erklärt. (1) Barthou (Linksrepublikaner): Der Vorredner hat auf die Wohltätigkeitswerke der Orden hingewiesen; was sagt er aber zu dem Urteil von Rancy und der in ihm festgestellten Ausbeutung der Kinder durch gewisse Orden? Die Regierung muß das Vereinsgesetz ausföhren. Die Orden können auf Unterrichtsfreiheit keinen Anspruch machen. Wer die bekannten Gelübde abgelegt, hat sich seiner Freiheit begeben, und kann unmöglich noch unsere Jugend unterrichten. Seit dem antiklerikalen Kampf Gambettas und Ferrys habe sich nichts im Unterricht der Orden geändert. Sie verherrlichen in ihren Schulen die Inquisition, die Aufhebung des Ehdites von Nantes; sie üben Kritik an den Handlungen der Republik. Die Kammer wird die Gesuche der Unterrichtsorden ablehnen, indem sie den Uebergang zur Artikelberatung verweigert. Ein Mißerfolg in diesem Punkte würde den Bankrott des Gesetzes von 1901 bedeuten und auch das Scheitern der finanziellen und militärischen Reformen, die wir planen, zur Folge haben. Die Weiterberatung wird auf morgen vertagt.

Wöchnerinnenfürsorge und Krankenkassen.

I.

Die frühere badische Fabrikinspektoren, Frau Jaffe-Richtshofen, schreibt in der „Sozialen Praxis“:
In letzter Zeit ist von Frauen verschiedener Richtung der Gedanke an eine „Mutterschaftsversicherung“, die für eine ausreichende Frist vor und nach der Entbindung die Mütter vor materieller Not sichern soll, lebhaft aufgegriffen worden. Der erste Anstoß dazu dürfte wohl dem Buche von Louis Frank, Dr. Kiefer und Louis Maingie „L'assurance maternelle“, Brüssel 1897*) zu verdanken sein. Die darin angeregten Ideen finden besonders fruchtbaren Boden dort, wo man in der Mutterschaft nicht nur die wichtigste soziale Funktion der Frau sieht, sondern dieselbe auch ganz anders als dies bis jetzt der Fall war, durch die Gesellschaft anerkannt und geschützt sehen will. Es sind so weitgehende Forderungen entstanden (siehe S. Fürtz „Die Fabrikarbeit verheirateter Frauen“, Seite 30 ff.), die in ihrer letzten Konsequenz mit einer Auflösung unserer jetzigen Familie rechnen und die Fürsorge für das Kind vor und nach der Geburt völlig der Öffentlichkeit anheingeben. Auch wo man sich darauf beschränkt hat, für die Gründung von Mutterschaftskassen auf dem Wege gegenseitiger Versicherung einzutreten, mußte die Staatshilfe in das Programm mit aufgenommen werden, denn nur Zwangsversicherung und Zuschüsse aus öffentlichen Mitteln würden solche Kassen finanziell sicher stellen. Ganz naturgemäß kommt man auf diesem Wege dazu, anstatt für eine nach Lage der Dinge ausichtslose, neue Einrichtung sich zu verwenden, an schon bestehende, nämlich die Krankenkassen, heranzutreten mit der Frage, ob diese nicht die Leistungen auch der Mutterschaftsversicherung übernehmen könnten. Was man von letzterer mindestens erwartet ist: 1. Lohnersatz für die Zeit, in welcher die Mutter durch staatliche Verbote an der Arbeit gehindert ist, 2. unentgeltliche Behandlung und Heilmittel. Das staatliche Arbeitsverbot muß, das ist die erste Voraussetzung, so bemessen sein, daß — normale Verhältnisse vorausgesetzt — die Frau einigermaßen ausgeruht und vorbereitet zur Entbindung kommt, nachher die Rückbildung der durch die Schwangerschaft in Mitleidenschaft gezogenen Organe gesichert ist und das Kind für die erste Zeit die notwendige Pflege hat. Und danach wäre das Minimum eine Frist von 8 Wochen, davon 2 vor der Geburt.

Diese berechtigten Forderungen erfüllt aber unsere derzeitige Gesetzgebung und die sie unterstützende Krankenversicherung noch nicht. § 137 Abs. 5 der Gewerbeordnung verbietet die Arbeit in Fabriken nach der Niederkunft für 4 Wochen überhaupt, für 2 weitere Wochen, wenn nicht das Zeugnis eines approbierten Arztes die Arbeitsfähigkeit erklärt. Die Krankenkassen, mit Ausnahme der Gemeinde- und freien Hilfskassen, sind nach § 20 des Krankenversicherungsgesetzes verpflichtet, an Wöchnerinnen für mindestens 4 Wochen nach ihrer Niederkunft eine Unterstützung in halber Höhe des durchschnittlichen Tagelohnes zu zahlen und, „soweit ihre Beschäftigung nach den Bestimmungen der Gewerbeordnung untersagt ist, für eine

*) In deutscher Bearbeitung von Rina Carnegie Maridon: „Die Versicherung der Mutterschaft“, Leipzig 1902.

längere Zeit“. In den mir bekannten Verhältnissen im Großherzogtum Baden hält sich die Mehrzahl der Klassen an die Mindestforderung des Gesetzes und zahlt statutenmäßig nur eine vierwöchentliche Unterstützung. Mehr bekommen nur solche Frauen, denen vom Arzt der Erlaubnischein verweigert, das heißt die Wiederaufnahme der Arbeit tatsächlich verboten wird. Da aber die Frauen im allgemeinen darauf dringen, den vollen Lohn möglichst bald wieder zu verdienen und der Arzt ihre bedürftige Lage kennt, wird ein Arbeitsverbot nur in seltenen Fällen ausgesprochen. Angehörige solcher Klassen erhalten also, auch wenn sie aus eigenem Antrieb 6 Wochen zu Hause bleiben, ohne gerade krank zu sein, nur die vierwöchentliche Unterstützung.

Daneben gibt es dann wohlhabende Krankenkassen, die ohne weiteres, wenn die Arbeiterin die Arbeit nicht wieder vorher aufnimmt, sechs Wochen Unterstützung zahlen; von den größeren badischen Städten sind dazu Freiburg, Heidelberg und Pforzheim in der Lage. Bezeichnenderweise haben aber in Freiburg, wo die Löhne für Arbeiterinnen besonders gering sind, im Jahre 1901 von 36 Wöchnerinnen nur 3 die sechs wöchentliche Unterstützung verlangt. Die anderen waren offenbar genötigt, die Arbeit wieder früher aufzunehmen. In Pforzheim hat sich herausgestellt, daß die Frauen während der Schutzzeit zu Hause mit Heimarbeit beschäftigt waren und zu ihrer Wöchnerinnenunterstützung noch eine verhältnismäßig beträchtliche Summe hierzu verdienten. Das sind doch wohl Beweise dafür, daß die Wöchnerinnenunterstützung erhöht werden muß, wenn wir einen wirksamen Wöchnerinnenchutz haben wollen. Freilich gibt es auch Gegenden, wo — selbst wenn die Kasse nur für 4 Wochen bezahlt — „eine Frau sich schämen würde, vor 6 Wochen in die Fabrik zu kommen“. Es sind dies z. B. die wohlhabenderen Dörfer mit alter Cigarrenindustrie, wo die Frauen an sich und ihren Kindern lernen konnten, was die Folgen der zu früh ausgenommenen Arbeit sind. Aber wo bei sonst gleichen Verhältnissen die Gemarkung des Dorfes klein oder ärmlich ist, hat diese Sitte keinen Fuß gefaßt; mit einer Folge davon dürfte sein, daß in manchem solchen Orte die wenigsten Mütter ihre Kinder noch selbst stillen können. Außerdem gibt es immer noch, gerade in den ärmsten Landgemeinden, Arbeiterinnen, die nur der Gemeindefrankenkasse angehören, also überhaupt keine Wöchnerinnenunterstützung beziehen.**) Daß hier die Frau durch Heimarbeit verjagt, den Lohnausfall etwas zu ersetzen, ist ja ganz natürlich.

Die Arbeiterinnen selbst wissen im allgemeinen eine längere Ruhezeit, besonders auch vor der Entbindung, wohl zu schätzen und man kann bittere Klagen hören über den Geldmangel, der sie gerade in diesen Zeiten zur Arbeit zwingt. Eine beredtere Sprache noch redet die erschreckende Säuglingssterblichkeit in manchen Industriegegenden. Allerdings gibt es meines Wissens keine größere Statistik, die die Sterblichkeit der Fabrikarbeiterinnenkinder mit der der anderen in denselben Orten vergleicht, doch scheinen solche zahlenmäßige Hinweise fast überflüssig für denjenigen, der sich der erschöpften Frauen erinnert, die, so lange es eben geht, sich mühsam und schwerfällig zwischen den Maschinen der Fabriken bewegen oder der sich den Kummer der Mütter vergegenwärtigt, die ihr vier Wochen altes Kind einer Ziehmutter übergeben müssen — und doch ist dieser Kummer noch besser als die Stumpfheit, die bei manchen Arbeiterinnen die Folge ihres Loses ist. Daß hier eine Besserung notwendig ist, scheint auch die jetzt dem Reichstage vorliegende Novelle zum Krankenversicherungsgesetz anzuerkennen, die eine Festlegung der sechs wöchentlichen Unterstützungs-pflicht enthält. Doch ist dies, wie sich aus dem oben Gesagten ergibt, nur ein kleiner erster Schritt.

**) Im Jahre 1898 hat tatsächlich (laut Statistik des Deutschen Reiches, Band 127, neue Folge Seite 20) nur eine einzige Gemeindefrankenkasse im Deutschen Reich Wöchnerinnenunterstützung gezahlt. Bei den Ortskrankenkassen betrug damals der Aufwand für diese so außerordentlich nützliche und humane Form der Versicherung wöchentlich 2/3 Pf. pro Arbeiterin (a. a. O. Seite 22).

Deutscher Reichstag.

(Ergänzung des telegraphischen Berichts.)

* Berlin, 12. März.

In fortgesetzter Beratung des Militäretats wünscht bei Kapitel 26, Bekleidung und Ausrüstung, Wg. Jakobstötter (konf.) mehr Berücksichtigung der Interessen des Handwerks und der Innungen und tadelt die Bevorzugung der Regiments-schneider.

Generalmajor v. Gallwitz führt aus: Die Verwaltung seit mit der Zuziehung von Civilhandwerkern im allgemeinen zufrieden. Noch sei die Verwaltung weit davon entfernt, sich alle Arbeit selbst zu leisten. Sie suchte bei Vergebung von Arbeiten an Privat-Einzelhandwerker und Linnungen soweit irgend möglich die Interessen der letzteren zu wahren. Die Verwaltung stütze dabei aber vielfach auf Schwierigkeiten.

Beim Kapitel 27, Garnisonverwaltung- und Servicewesen, befragt Abg. Werner (Reformp.) die Erhöhung der Gehälter für Kaserneninspektoren und Kasernenwärter.

Abg. Müller-Sagan (freif. Volksp.) schließt sich dem an. Generalmajor v. Gallwitz führt aus, eine Ablicht, die Kaserneninspektoren in den Bezügen aufzubessern, besteht nicht. Für die Kasernenwärter trifft dies nicht zu, doch hat die ungünstige Finanzlage eine Aufbesserung nicht ermöglicht.

Bei Titel 11, Mieten für Kasernen für Zubehör, darunter eine Summe für Krefeld, bedauert Abg. Girsch (Zentr.) die Verlegung der Düsseldorf-Kasernen nach Krefeld. Hiergegen sollten doch auch historische Rücksichten sprechen. Militärische Gründe könnten nicht maßgebend sein, da außer den Kasernen noch das Ulanen-Regiment in Düsseldorf läge, die zusammen eine Brigade bilden.

Generalmajor v. Gallwitz: Der Appell an die historischen Rücksichten wäre gerecht. Die Ablicht, Krefeld Garnison zuzuwenden, sei schon längere Zeit erörtert worden. Was die Gebäude anlangt, so war schon 1890 klar, daß dieselben nicht aufrecht zu erhalten sind. Aus Berichten über die Beschädigung ergibt sich, daß sie durchaus ungesund und baufällig sind. Wir hätten in Düsseldorf für den Neubau einer Kaserne 700 000 Mark pro Eskadron aufwenden müssen. In Krefeld waren nur 660 000 M. notwendig, da wir dort außerordentlich billigen Grundbesitz haben und die Bauverhältnisse günstiger sind.

Abg. Müller-Sagan (freif. Volksp.) tadelt, daß bezüglich der Verlegung des Ulanen-Regiments nach Krefeld dem Reichstage nicht früher Mitteilung gemacht worden sei. Ein Schriftwechsel habe dabei gar nicht stattgefunden zu haben. Redner beantragt, das Wort Krefeld im Dispositiv zu streichen.

Generalmajor v. Gallwitz: Ein Schriftwechsel habe wohl stattgefunden. Der Hauptgrund für die Verlegung sei der für Kavallerie mangelhafte Zustand der Holzheimer Heide und die übermäßige Kostspieligkeit einer Erweiterung des militärischen Besitztandes bei Düsseldorf.

Nach weiteren Bemerkungen der Abgg. Werner (Reformp.), Körner (Zentr.) und Staudy (kons.), welcher den Antrag Müller-Sagan als einen Eingriff in das Recht des Kaisers auf Dislokation bezeichnet, wird der Antrag Müller-Sagan abgelehnt und der vorliegende weitere Titel nach den Kommissionsbeschlüssen angenommen.

Der Rest der fortbauenden Ausgaben wird ohne wesentliche Debatte nach den Kommissionsbeschlüssen bewilligt. Abg. Körner (Zentr.) referiert über die Position 1 500 000 Mark für die weitere Ausgestaltung des Truppenübungsplatzes Neuhammer für das 6. Armeekorps. Die Kommission hat hier eine halbe Million abgelehnt.

Abg. Salisch (kons.) nimmt Bezug auf aufsehenerregende Zeitungsartikel, welche die förtlichen Sachverständigen, die bei Abschätzung des Platzes mitgewirkt haben, schwer verdächtigen. Er hält diese Vorwürfe für völlig unbegründet; es mögen Fehler vorgekommen sein, aber Unlauterkeiten seien ausgeschlossen, auch sei es nicht wahr, daß an die enteigneten, kleineren Grundbesitzer ungenügende Entschädigungen gezahlt worden seien.

Abg. Sattler (nat.-lib.) erklärt, es sei unerhört, daß allein für die Herrichtung des Platzes der Voranschlag um mehr als 1 Million überschritten worden sei. Bei solchen Ueberschreitungen hätte die Militärverwaltung den Reichstag, jedenfalls und unter allen Umständen aber den Reichstanzler um seine Zustimmung befragen müssen. Er frage an, ob letzteres geschehen sei.

Hierauf verlegt sich das Haus auf morgen 1 Uhr: Rechnungsachen, Fortsetzung des Militäretats.

Auf Wunsch des Abg. Lenemann (freif. Volksp.) setzt der Präsident noch die Wahlprüfung des Abg. v. Oldenburg fest. — Schluß 6 1/2 Uhr.

(Telegraphischer Bericht.)

Berlin, 13. März.

Präsident Graf Ballostrom eröffnet die Sitzung und teilt mit, daß der Abg. v. Oldenburg (kons.), dessen Mandat von der Kommission einstimmig für ungültig erklärt worden war, dasselbe niedergelegt hat.

Es folgt die Weiterberatung des Militäretats. Kriegsminister v. Gölher gibt eine ausführliche Darstellung über die Erwerbung des Truppenübungsplatzes bei Neuhammer. Schon vor seinem Eistantritt sei dieser Platz in Aussicht genommen gewesen. Der Platz sei sehr geeignet. Im Etat von 1896 wurde darauf aufmerksam gemacht, daß die Schätzung dieses Platzes nach denen der übrigen Schießplätze vorgekommen worden sei. Von Etatüberschreitungen könne keine Rede sein. Die Schätzung war eine sehr sorgfältige. Eine später vom Grafen Dohna vorgenommene Schätzung, die sehr gründlich war, betrug 3 600 000 M. Später sei vom Verkäufer ein Obergutachten vorgeschlagen worden. Der Durchschnittspreis pro Hektar sei so gering, wie bei keinem anderen Platz. Durch eine Abholzung des Waldes glaubten wir eine Einnahme von 120 000 M. zu erzielen. Die Voranschläge wurden jedoch durch zwei Waldbrände vernichtet; daß unsere Voranschläge überschritten, sei auch dadurch erklärlich, daß alle Unternehmer, mit denen wir zu tun hatten, Geld forderten. Er berechne unseren Schaden auf 1 Million. Werde die geforderte Summe nicht bewilligt, so werden wir, da dem Grafen Dohna nach rechtlicher Verpflichtung 600 000 M. zu zahlen seien, einen erheblichen Schaden erleiden. Ob wir die von uns geforderten 3 Millionen brauchen, wissen wir nicht. Der von der Kommission vorgeschlagenen Streichung bitte er nicht zuzustimmen.

Abg. v. Kardorff (Reichsp.) glaubt, der Kriegsminister hätte, als die erste Rate in den Etat eingeleitet wurde, sehen müssen, daß die Forderung des Grafen Dohna zu hoch war. Redner hält die Zeitungsangriffe für unzutreffend.

Abg. Vebel (Soz.) meint, das Maß der Ueberschreitungen, das in diesem Falle vorliege, gehe über das sonst übliche hinaus.

Abg. Müller-Sagan (freif. Volksp.) legt dar, die Budgetkommission sei bei der Abschätzung des Postens von der Erwägung ausgegangen, daß der Restbetrag dem Grafen Dohna später gezahlt werden solle und beantragt Rückverweisung des Titels an die Budgetkommission. Redner zieht dann seinen Antrag zurück, der jedoch vom Zentrum wieder aufgenommen wird mit der Bitte, sofort

darüber abzustimmen. Sodann wird der Titel einstimmig an die Budgetkommission zurückverwiesen.

Großherzogtum Baden.

Karlsruhe, 13. März.

Ihre königliche Hoheit die Großherzogin traf gestern mittag 12 Uhr 38 Minuten in Mannheim ein und begab sich unmittelbar vom Bahnhof in das Großherzogliche Institut. Am Nachmittag wohnte Höchstdieselbe der Einweihung des Neubaus des Wöchnerinnen-Asyls Luisenheim an. Hierauf besuchte Ihre königliche Hoheit das Diakonissenhaus, das städtische Krankenhaus, das Luisenhaus und nahm die Begrüßung der Vorstände und Schwestern entgegen. Zum Schluß stattete Höchstdieselbe der Frau Geheimen Kommerzienrat Dissené in ihrem Hause einen persönlichen Besuch ab. Die Abreise von Mannheim erfolgte 6 Uhr 52 Minuten, die Ankunft in Karlsruhe 8 Uhr 16 Minuten abends.

Seite vormittag halb 10 Uhr traf Seine königliche Hoheit Prinz Paribatra von Siam hier ein und wurde am Bahnhof von dem Flügeladjutanten, Obersten Grafen von Sponek im Namen Seiner königlichen Hoheit des Großherzogs empfangen. Auch der stellvertretende Garnisonskommandant Generalmajor von Hofmeister war zum Empfang anwesend. Im Schloß wurde der Prinz von den Großherzoglichen Herrschaften begrüßt und in die Gemächer Ihrer königlichen Hoheit der Großherzogin geführt, von wo Seine königliche Hoheit der Großherzog ihn in seine Wohnung geleitete. Der Prinz ist von dem Oberleutnant von Schwabe und dem Leutnant Kai Teum begleitet.

Von 11 Uhr an nahm Seine königliche Hoheit der Großherzog den Vortrag des Finanzministers Dr. Buchenberger entgegen.

Seine königliche Hoheit Prinz Paribatra machte von 12 Uhr an Besuche, während Seine königliche Hoheit der Großherzog zu Höchstherrn Bruder fuhr, um die behandelnden Aerzte, auch Professor Dr. Hoffmann von Heidelberg, zu sprechen. Der Siamesische Prinz nahm an der Frühstüdtstafel der Höchsten Herrschaften teil und machte dann, von Ihrer königlichen Hoheit der Großherzogin geleitet, einen Gang durch die Pflanzenhäuser des botanischen Gartens. Von da besuchte Seine königliche Hoheit die Kunstgewerbeschule und deren Sammlung, sowie das Sammlungsgebäude. Den Thee nahm Höchstdieselbe gegen 6 Uhr bei den Erbgroßherzoglichen Herrschaften.

Zu Ehren des hohen Gastes findet heute abend 8 Uhr eine größere Hofstafel statt, zu welcher zahlreiche Einladungen ergangen sind.

Bei Seiner Großherzoglichen Hoheit dem Prinzen Karl ist neuerdings unter mäßiger Steigerung der Körpertemperatur eine lokale, mehr oberflächlich gelegene entzündliche Erkrankung aufgetreten, durch welche der hohe Kranke gezwungen ist, abermals das Bett zu hüten.

gez. Dr. Battelner.

** Im Monat Februar 1903 gelangten beim Genossenschaftsvorstande der Badischen Landwirtschaftlichen Berufsgenossenschaft 472 Anträge zur Anzeige, wovon 358 auf die Landwirtschaft und die mitbewirtschafteten Nebenbetriebe, 114 auf die Forstwirtschaft entfielen. Erstmals entzündigt wurden 330 Fälle und an Jahresrenten hierfür 32 393 M. 90 Pf. zur Zahlung angewiesen. In 39 Fällen wurden auf später festzusetzende Renten Vorschlagszahlungen im Gesamtbetrage von 1083 M. 80 Pf. geleistet. Unter den entzündigten 330 Fällen sind 10 Fälle mit tödlichem Ausgang und wurden an die Hinterbliebenen Sterbegelder im Gesamtbetrage von 483 M. 60 Pf. bezahlt, während an 5 Witwen und 12 Kinder Jahresrenten von zusammen 451 M. 50 Pf., resp. 982 M. 50 Pf. zur Zahlung angewiesen wurden. Im gesamten waren zu Anfang des Monats Februar 1903 = 14 752 Personen im Rentengenuß; davon schieden im Laufe des Monats Februar durch Einstellung der Renten = 39, und durch Tod = 33 aus. Unter Berücksichtigung des Zuganges pro Februar 1903 bezogen somit auf 1. März 1903 = 15 017 Personen Renten. Die Zahl der Fälle, in welchen im Laufe des Monats Februar 1903 Entschädigungen abgelehnt wurden, betrug 55; in 129 Fällen mußten Änderungen im Rentenbezug vorgenommen werden.

* Wenn vom Auslande in Fässern eingegangener Astispuante und dergleichen in Flaschen abgefüllt wird, so werden die Flaschen entweder sofort, also ohne daß der Wein weiter behandelt wird, endgültig verschlossen, oder aber es werden die Flaschen zunächst eine Zeit lang auf den Kopf gestellt und dann die im Kopf (beim Korke) entstandenen Gesehensätze entfernt, wodurch der Wein erst vollständig klar und reinnehmend wird. Nach der Fassung der bisherigen Ausführungsbestimmungen zum Schaumweinvergesetz hat man in Baden bis jetzt nur die letztere Behandlung als eine feuerpflichtige Schaumweinabfüllung angesehen. Durch einen kürzlich gefassten Bundesratsbeschluß sind aber die Ausführungsbestimmungen derart ergänzt worden, daß Astispuante und dergleichen auch dann, wenn der Wein nur in Flaschen abgefüllt, also nicht entstehet, als feuerpflichtiger Schaumwein, die Abfüllung sonach als eine Herstellung von Schaumwein zu behandeln ist. Deshalb ist von jetzt an jede Abfüllung jener Weine in Flaschen zuvor der Bezirkssteuerbehörde, d. h. dem Hauptsteueramt oder Finanzamt anzumelden. Ob die Abfüllung gewerbmäßig oder (von Wirten oder sonstigen Personen) nur in einzelnen Fällen vorgenommen wird, ferner ob der Wein nach der Befüllung weiter behandelt wird oder nicht, macht also keinen Unterschied. Die Räume, in denen der Wein abgefüllt und etwa weiter behandelt wird, sowie die Lagerräume unterliegen der gleichen unabhängigen Kontrolle der Steuerbehörde, wie die Räume der eigentlichen Schaumweinfabriken.

* Nach einer Mitteilung der Argentinischen Telegraphenverwaltung ist am Eingange der Magelhaensstraße in Cabo de las Virgenes eine Telegraphenanlage für den internationalen Verkehr eröffnet worden, die durch eine

Landlinie mit Buenos-Aires und dadurch mit dem Welttelegraphennetz in Verbindung steht. Die Argentinische Verwaltung hat gleichzeitig bei der Telegraphenanlage in Cabo de las Virgenes eine Zufluchtstätte für Schiffbrüchige eingerichtet, da an jener gefährlichen Küste häufig Schiffsunfälle stattfinden und die in Not befindlichen Seelute in der unwirtlichen Gegend keine Unterkunft finden konnten.

* (Nervenheilstätten für Unbemittelte.) Es besteht die Absicht, für ganz Baden eine Nervenheilstätte zu gründen, in der weniger Bemittelte und Unbemittelte aller Stände spezialärztliche Behandlung finden. Diejenigen, welche sich für die Frage interessieren bezw. geneigt sind, einen bezüglichen Aufruf durch ihre Unterchrift mit zu unterstützen, werden gebeten, ihre Adresse Herrn Dr. med. Walter Fuchs, Großh. Anstaltsarzt an der Heilanstalt Emmendingen, mitzuteilen.

▲ (Aus dem Polizeibericht.) Vom 1. bis 10 d. M. wurden aus einem Lagerraum in der verlängerten Girschstraße 40 Stüd, 40 Centimeter lange und 12 zu 12 Centimeter Aufbaumhölzer (gedämpftes rotes Kernholz), wie solche zu gedrehten Stuhlfüßen u. s. w. verwendet werden, gestohlen. — Im Diebstahl-Geschäft wurde einer Dame, während sie Einkäufe besorgte, ein halbschneider schwarzer Regenstirn entwendet. — Verhaftet wurden: ein lediger hiesiger Möbelrader, wegen Vergehens des § 181 a des R. St. G. B., und ferner ein 23 Jahre alter lediger Maurer und Zimmermann aus Mannheim, der am 11. d. M. einem Wirte in der Weststadt aus unverschlossener Wohnung 37 M. entwendete.

* Mannheim, 12. März. In Gegenwart Ihrer königlichen Hoheit der Großherzogin wurde heute der Neubau des Wöchnerinnen-Asyls feierlich eingeweiht. Ihre königliche Hoheit traf in Begleitung des Geh. Kabinetsekretärs von Gelnus und des Kreisräums von Adelsheim um halb 1 Uhr hier ein und wurde am Bahnhofe von Oberbürgermeister Beck, Landeskommissar Pfisterer und Geh. Regierungsrat Lang empfangen. Nach Einnahme eines Frühstücks im Großh. Institut begab sich Ihre königliche Hoheit um halb 3 Uhr nach dem Asyl, wo sich außer den Spitzen der Mannheimer Behörden und der Vorstände der hiesigen Frauenvereine die Herren Oberst von Stiefbold, Hofrat Dr. Bendler-Karlsruhe und Vorstandsdamen des Karlsruhe Frauenvereins eingefunden hatten. Beim Eintritt der Großherzogin in das Haus erklangen die feierlichen Akkorde eines auf der Hausorgel gespielten Chorals. Von Frau Oberbürgermeister Beck, der Vorständinnen der Anstalt, wurde der hohen Frau ein prächtiges Bouquet überreicht. Es erfolgte sodann die Vorstellung der anwesenden Damen und Herren. Der Einweihungsakt fand in dem im Parterregeschoß gelegenen Speisesaal statt, der mit Blattschmuck geschmückt war. Die Wände des Saales zieren die großen Bildnisse des Großherzogs und der Großherzogin. Nach einem Choral ergriß Herr Bürgermeister v. Hollander, der Beirat des Wöchnerinnen-Asyls, zur Begrüßungssprache das Wort. Er betonte die Verdienste, die sich Herr Ingenieur August Ludwig um den Bau des Hauses erworben und wandte sich dann an die Anwesenden, indem er dem „Mannh. Gen.-Anz.“ zufolge, ausführte: Sie Alle, die Sie heute unserer Einladung zur Weihe dieses Hauses gefolgt sind, haben der Arbeit des Asyls seit langen Jahren Ihre freundliche Teilnahme und Förderung zugewandt. Sie haben auch durch Ihr Erscheinen zur heutigen Feier gezeigt, daß Sie uns auch in Zukunft Ihre Mitwirkung nicht versagen werden. Empfangen Sie dafür namens des Vorstandes den aufrichtigsten Dank! Sie teilen heute unsere Freude an dem Gelingen des Werkes, vor allem aber auch darüber, daß sich heute die Weihe dieses Hauses in der Anwesenheit und unter den Augen unserer Erhabenen Protektorin vollzieht. Wir erbliden hierin die schönste und sicherste Gewähr für eine weitere gegenwärtige Entwicklung unserer Anstalt. Ich bitte Sie, unserer Freude und unserem tiefgefühlten Dank Ausdruck zu geben, indem Sie mit mir einstimmen in den Ruf: Die Protektorin dieses Hauses, unsere geliebte und verehrte Landesfürstin, Ihre königliche Hoheit Großherzogin Luise von Baden lebe hoch!

Ihre königliche Hoheit die Großherzogin erwiderte hierauf mit Worten des Dankes. Sie stellte sich nicht in die Reihe derjenigen, welche Dank entgegenzunehmen haben, sondern in die Derer, die Dank für das Zustandekommen des Hauses zu spenden haben. Sie dankte vor allem Denjenigen, die an der Spitze der Stadt Mannheim stehen, für ihr so opferwilliges Wirken, sie dankte ferner dem Erbauer des Hauses, sowie allen Denjenigen, die an dem Zustandekommen des schönen Werkes mitgewirkt haben. Weiter gab die hohe Frau der Freude darüber Ausdruck, daß die Anstalt in Verbindung mit dem großen Badischen Frauenverein stehe, mit dem sie gemeinsam eine schöne Aufgabe zu erfüllen habe. Die hohe Frau schloß mit den herzlichsten Glück- und Segenswünschen für das Haus und für das schöne Unternehmen, sowie für die Pflegerinnen und alle diejenigen, welche in dem Hause zu walten haben.

Red. Rat Dr. Mermann als dirigierender Arzt des Asyls gab darauf einen Rückblick über die Geschichte der Anstalt und teilte mit, daß beabsichtigt sei, das Asyl in eine Frauenklinik umzuwandeln, sowie derselben eine Gebarmutterklinik für Damen gebildeter Stände anzuschließen. Es erfolgte dann ein Rundgang durch das Gebäude, dessen Herstellungskosten 200 000 Mark betragen. Später besuchte Ihre königliche Hoheit die Großherzogin noch das Luisenhaus, Diakonissenhaus und das Allgemeine Krankenhaus, sowie die Witwe des verstorbenen Vizepräsidenten der Ersten Kammer, Geh. Kommerzienrats Dissené und trat um 6 Uhr 57 Min. die Rückreise nach Karlsruhe an.

o. c. Mannheim, 13. März. (Telegr.) Ihre königliche Hoheit die Großherzogin stiftete der Anstalt des Wöchnerinnen-Asyls außer einer wertvollen Standuhr eine Geldspende von 500 Mark und veranlaßte, daß jedem Kinde, das gestern in der Anstalt geboren wurde, ein Geschenk zu teil wird. Außerdem genehmigte sie, daß dem neuen Hause der Name „Luiseenheim“ gegeben wird.

X Baden, 12. März. Im Saale des Restaurant zum Ritter fand heute abend die ordentliche Generalversammlung des hiesigen Schwarzwaldbereins statt. Eröffnet wurde dieselbe vom ersten Vorstand, Herrn Notar Frid, welcher die Anwesenden herzlich willkommen hieß. Der zweite Vorstand, Herr Joh. Vuffmeier, erstattete den Jahresbericht, laut welchem der Verein auch im abgelaufenen Jahre eine rege Tätigkeit entwickelte und die Vereinsangelegenheiten tüchtig gefördert hat im Interesse seiner Mitglieder sowohl, wie aller den Schwarzwald besuchenden Fremden. Die Zahl der Mitglieder beträgt rund 500, ein Zeichen, daß der Verein immer mehr Unterstützung findet. Im Laufe des Jahres haben 7 Vortragsabende stattgefunden, und zwar waren Redner von hier und auswärts gewonnen. Nach dem Bericht des Kassiers, Herrn Reallehrer Spitz, war der Stand der Kasse ein guter. Nach Prüfung der Rechnung wurde dieselbe als richtig befunden und dem Redner Decharge erteilt. Bei den Neuwahlen wurden fast alle Mitglieder, soweit sie eine Wahl annehmen bereit waren, einstimmig wiedergewählt, und einige Herren neu in den Vorstand gewählt. Der Voranschlag für 1903 wurde nach längerer Debatte einstimmig gutgeheißen.

Ich beehre mich ergebenst anzuzeigen, daß für die

Frühjahr- und Sommer-Saison

die neuesten Stoffe, nur bestes in- und ausländisches Fabrikat, zur Anfertigung seiner Herrenkleider, eingetroffen sind.
Garantie für eleganten und bequemen Sitz.

A. Hunsinger, Schneidermeister,

Geschäft für feinste Herrenkleider.
Herrenstrasse 33.

B.117.2

Grossherzoglich Badische Technische Hochschule Fridericiana zu Karlsruhe.

(Allgemeine Abteilung für Mathematik und allgemein bildende Fächer, Abteilungen für Architektur, Chemie, Elektrotechnik, Forstwesen, Ingenieurwesen, Maschinenwesen.)

Das Sommersemester beginnt am 15. April.

Von diesem Tage an werden die persönlichen Anmeldungen entgegengenommen und finden die Einschreibungen statt. Die Aufnahmebedingungen sind vom Sekretariat zu beziehen.

Der Rektor:
von Döbelhäuser.

B.200

G. Braun'sche Hofbuchdruckerei und Verlag, Karlsruhe.

Das in Baden geltende

Reichs- und Landesrecht

in übersichtlicher Zusammenstellung.

Ein Handbuch für den Gebrauch der amtlichen Geschäftsblätter von

Dr. A. Gluck,
Landgerichtsrat.

Preis gebunden Mk. 7.60.

Seeben erschien:

Gesamt-Nachtrag auf den 1. Januar 1903.

Preis kart. Mk. 1.60.

Zu beziehen durch jede Buchhandlung.

„The Mutual“

Lebensversicherungs-Gesellschaft von New-York.

Gegründet 1843.

Richard A. Mc Curdy, Präsident.
Carl Freiherr von Gablenz,
Hauptbevollmächtigter für das Deutsche Reich.
Berlin W., Markgrafenstrasse 52, im Gesellschaftsgebäude.

Status am 31. Dezember 1902.

Gesamt-Garantiefonds	M. 1,606,860,005
Gesamt-Verpflichtungen	M. 1,320,560,749
Spezieller Fonds	M. 273,610,181
Zu verteilender Ueberschuss	M. 12,689,075
Gesamt-Einnahmen	M. 308,004,297
Zahlungen an die Policen-Inhaber	M. 122,309,483
Neues Geschäft	M. 868,387,331
Versicherungs-Bestand	M. 5,642,487,656

Die Umrechnung des Dollars erfolgte zum Course von Doll. 0,288 für 1 Mark.
Wäre die Umrechnung zum Course von 1 Dollar = M. 4,25 wie bei anderen amerikanischen Gesellschaften erfolgt, so würden die Ziffern lauten:

bei den Garantiefonds **rund 1625 Millionen Mark,**
bei den Gesamt-Einnahmen **rund 312 Millionen Mark,**
bei den Zahlungen an die Policen-Inhaber **rund 124 Millionen Mark** und
bei dem Versicherungsbestand **rund 5707 Millionen Mark.**

Subdirektion für das Grossherzogtum Baden:
M. Ruth in Mannheim
Friedrichs-Platz 5.

Vereinsregister.

Schönau i. W. B.218.
Zum Vereinsregister wurde unter D. 3. 3 zum „Krankenpflegeverein Schönau i. W.“ eingetragen.
Nr. 3. Die Sitzung ist am 16. Februar 1902 errichtet. Bei der Beschlussfassung der Generalversammlung entscheidet einfache Stimmenmehrheit der erschienenen Mitglieder.
Schönau i. W., 15. Febr. 1903.
Großh. Amtsgericht.

Triberg. B.217.
Im Vereinsregister wurde eingetragen:
Sektion Triberg des bad. Schwarzwaldvereins.
Friedrich Schuster, Bürgermeister und Oberstleutnant a. D. in Triberg, wurde auf die Dauer von 3 Jahren als Vorstand wiedergewählt.
Triberg, den 6. März 1903.
Großh. Amtsgericht.

Ein Geschäftshaus sucht einen tüchtigen erfahrenen **Juristen** als beständigen Berater event. Syndik. Gest. Offerten mit Gehaltsansprüchen unter **B. 195** an die Exped. d. Bl.

Die **Schreibgeschäftsstelle** des Notariats Kirchgarten mit einem Einkommen von jährlich 600 M. ist auf 1. April 1903 neu zu besetzen. B.192 Bewerber wollen sich alsbald unter Zeugnisvorlage melden.
Kirchgarten, den 11. März 1903.
Großh. Notariat:
D h o a l d.

500—1000 M.
gegen hohen Zins aufzunehmen gesucht. Angebote an die Expedition des Blattes unter **B. 201.**

Fräulein mit guter Empfehlung sucht Stelle auf 1. April zu einer Dame als **Junfer** o. zu Kindern. Offerten an die Expedition dieses Blattes unter **Z. 225** erbeten.



Die bedeutendsten Meister des Klavierspiels sowie die ersten musikalischen Kreise denken zur Zeit die Fühl u. Pianinos von **Bechstein, Blüthner, Steinweg Nachf. u. Steinweg & Sohn**

Dieser Kunstwerken ist ein wunderbarer Gesangreichtum des Tones eigen, verbunden mit ausgezeichneter Spielart und gebührt denselben unstreitig der erste Platz in der Instrumentenbaukunst. B.12.10

Die erwähnten Fabrikate sind bei **Hollferrant Schweisgut, Karlsruhe, Erbprinzenstraße 4, Telefon 1711,** in schöner Auswahl zum Verkauf ausgestellt.

Bürgerliche Rechtskreite.
Konkurs. Heidelberg. B.172. Nr. 8848.
Ueber das Vermögen der Firma „Gebrüder Hoffmann“, offenen Handelsgesellschaft in Neckargemünd, wird heute am 10. März 1903, nachmittags 4 Uhr, das Konkursverfahren eröffnet. **Waisenrat Winter** hier wird zum Konkursverwalter ernannt.
Konkursforderungen sind bis zum 1. April 1903 bei dem Gerichte, entweder schriftlich oder zum Protokolle des Gerichtsschreibers unter Beifügung der urkundlichen Beweisstücke oder einer Abschrift derselben anzumelden. Es wird zur Beschlussfassung über die Wahl eines definitiven Verwalters, sowie über die Bestellung eines Gläubigerausschusses und eintretendenfalls über die in § 132 der Konkursordnung bezeichneten Gegenstände, endlich zur Prüfung der angemeldeten Forderungen auf **Samstag, den 11. April 1903, vormittags 10 Uhr,** vor dem unterzeichneten Gerichte — 2. Stod, Zimmer Nr. 8 — Termin anberaumt.
Allen Personen, welche eine zur Konkursmasse gehörige Sache in Besitz haben oder zur Konkursmasse etwas schuldig sind, wird aufgegeben, nichts an den Gemeinschuldner zu verabsolgen oder zu leisten, auch die Verpflichtung auferlegt, von dem Besitze der Sache und von den Forderungen, für welche sie aus der Sache abgeforderte Befriedigung in Anspruch nehmen, dem Konkursverwalter bis zum 1. April 1903 Anzeige zu machen.
Heidelberg, den 10. März 1903.
Großh. Amtsgericht.

Dies veröffentlicht:
Der Gerichtsschreiber:
Verrel.

B.174. Nr. 11532. Karlsruhe.
In dem Konkursverfahren über das Vermögen des Messerschmieds **Ernst Meis** hier ist zur Prüfung der nachträglich angemeldeten Forderungen Termin auf **Freitag, den 27. März 1903, vormittags 11 Uhr,** vor dem Gr. Amtsgerichte hier selbst, Akademiestraße 2 A, 3. Stod, Zimmer Nr. 17, Termin anberaumt.
Karlsruhe, den 7. März 1903.
Gerichtsschreiber Gr. Amtsgerichts.
Boppé,
Amtsgerichtsssekretär.

B.173. Radolfzell. Das Konkursverfahren über das Nachlassvermögen des verstorbenen Sägereibesizers **Erhard Graf** in Röhlingen wurde nach erfolgter Abhaltung des Schlußtermins am 24. Februar 1903 aufgehoben.
Radolfzell, den 10. März 1903.
Gerichtsschreiber Gr. Amtsgerichts.
Brentel.

B.205. Nr. 9023. Heidelberg. In dem Konkursverfahren über das Vermögen des Bankiers **Wilhelm Cuntz**, Inhaber des Bankgeschäfts unter der Firma **Willy Cuntz & Cie.** in Heidelberg, ist zur Prüfung der nachträglich angemeldeten Forderungen Termin auf **Freitag, den 27. März 1903, vormittags 9 Uhr,** vor dem Gr. Amtsgericht hier, Zimmer Nr. 7, 2. Stod, bestimmt.
Heidelberg, den 12. März 1903.
Gerichtsschreiber Gr. Amtsgerichts.
Fabian,
Großh. Amtsgerichtsssekretär.

B.177. Nr. 10349 I. Mannheim.
In dem Konkursverfahren über das Vermögen des Kaufmanns **Christian Gumbell** in Mannheim ist Termin zur Abnahme der Schlussrechnung und Erhebung von Einwendungen gegen das Schlussverzeichnis, sowie zur Anhörung der Gläubigerverammlung über die Vergütung an den Gläubigerausschuss bestimmt auf:
Donnerstag, den 26. März 1903, vormittags halb 12 Uhr, vor dem Gr. Amtsgerichte hier selbst, Abt. II, 2. Stod, Zimmer Nr. 10.
Mannheim, den 3. März 1903.
Gerichtsschreiber Gr. Amtsgerichts 2.
Mohr.

Wasserwerkvergabe Weilersbach.

(6,5 km von der Bahnhstation Willingen.)

Die Gemeinde **Weilersbach**, Amts Willingen, vergibt im öffentlichen Angebotsverfahren die Ausführung folgender Arbeiten:

1. Herstellung der Rohrgräben, samt Felsprengen u. f. w., 4200 Kub. Meter.
2. Liefern und Verlegen von 3990 Kub. Metern gußeiserner Ruffenröhren von 125 bis 40 mm Lichtweite, samt Schiebern, Ohdranten u. f. f.
3. Herstellen eines Hochbehälters, eines Saugbehälters und eines Niederdruckbehälters von 80, 28 und 14 cbm Nutraum und von fünf Quellschächten.

Gegebenenfalls wird auch die Herstellung von ca. 80 Hausleitungen im Verding gegeben. B.219.

Angebote auf diese Arbeiten sind mit der Aufschrift „**Wasserleitung Weilersbach**“ versehen, längstens bis **31. März, mittags 12 Uhr,** beim Gemeinderat in Weilersbach einzureichen.

Pläne und Bedingungen liegen zur Einsichtnahme auf dem Geschäftszimmer der **Großh. Bauinspektion Donaueschingen** auf, die auch Angebotszeichnungen abgibt. **Zuschlagsfrist 14 Tage.**

Vergabe von Bauarbeiten.

Die zum inneren Ausbau des **Punkteneramts Pforsheim** erforderlichen Arbeiten, als:

- Schreinerarbeit A,
- Schreinerarbeit B, Fußböden,
- Glasarbeit,
- Schloßarbeit,
- Tüncherarbeit,

sollen im Wege der öffentlichen Ausschreibung vergeben werden. Die Zeichnungen und Bedingungen sind auf dem Bauamt in Pforsheim, Durlacherstr. 9, einzusehen, dort können auch die Arbeitsauszüge gegen Erstattung der Umdruckkosten nach auswärts, gegen Einzahlung von 50 Pf., erhoben werden.

Die Eröffnung der Angebote findet am **Samstag, den 28. März d. J., vormittags 11 Uhr,** im Bauamt in Pforsheim statt, bis zu diesem Termin sind die Angebote dorthin, nicht hierher, verschlossen und mit entsprechender Aufschrift versehen, einzureichen.

Den Bewerbern steht es frei, der Verdingungs-Verhandlung beizuwohnen.

Die **Zuschlagsfrist** beträgt 4 Wochen. **Karlsruhe, den 13. März 1903.**
Großh. Bauinspektion Karlsruhe
Abteilung Pforsheim.

Großh. Bad. Staats-Eisenbahnen.

Vergabe von Bauarbeiten.

Die nachgenannten Arbeiten über die Vergrößerung des Refektoriengebäudes auf Station **Verdingen** sollen öffentlich vergeben werden:

1. Grab- und Maurerarbeiten,
2. Steinmauerarbeiten,
3. Zimmerarbeiten,
4. Blechmalerarbeiten,
5. Schloßmalerarbeiten,
6. Schreiner- und Glaserarbeiten,
7. Anstreicherarbeiten.

Die Pläne und Bedingungen liegen auf dem Hochbauamt des unterzeichneten zur Einsicht auf, wofolbst auch die Angebotsformulare zum Einsehen der Einzelpreise erhoben werden können.

Zusendung von Zeichnungen und Bedingungen nach auswärts finden nicht statt.

Die Angebote sind vollständig ausgefüllt, ausgerechnet, unterschrieben, spätestens bis zum **Montag, den 23. März, vormittags 11 Uhr,** verschlossen und portofrei mit der Aufschrift „**Angebot auf Hochbauarbeiten**“ versehen, anher einzureichen. **Zuschlagsfrist 3 Wochen.**
Singen, den 10. März 1903.
Der Großh. Bauinspektor.

Großh. Bad. Staats-Eisenbahnen.

Wir verleiern am **Montag, den 16. ds. Mts.** im Gerätschaftenmagazin (Eingang am Ruppurrer Eisenbahnübergang) **vormittags 8 Uhr** öffentlich gegen Baarzahlung:

Berichtete abgängige Geräte als: Abfiederstäbe, Aktengefäße, Pänke, Bettzeug, Bretter, Decken, Erdhölzer, Karren, Kisten, Kisten, Körbe, Lampen, Laternenbäume, Lederfuttermale, Lederriemen, Ledertaschen, Maßstäbe, Messlatzen, Sägen, Spiegel, Stühle, Schäfte, Schleifsteine, Tische, Vorhänge, Wasserwagen, Waschbeden, Winden, Fluchthobel, Kautbänke, Zinnschabern u. f. w.

Karlsruhe, den 7. März 1903.
Großh. Verwaltung der Eisenbahnmagazine.

Großh. Bad. Staats-Eisenbahnen.

Am **1. April 1903** tritt in den **Transfittarifen** für die Beförderung von besonders benannten Gütern beseiger oder holländischer Herkunft von **Mannheim** und **Ludwigsbafen a. Rh.** nach südbadischen Stationen vom 20. Mai 1890 ein **Frachtsatz** von 1,01 M für 100 kg für Sendungen roher Baumwolle, Baumwollschafelle und Baumwollgarntafelle nach **Hausen-Raitzbach** in Kraft.
Karlsruhe, den 9. März 1903.
Großh. Generaldirektion.

B.222. Karlsruhe.
Großh. Bad. Staats-Eisenbahnen.
Mit Wirkung vom 10. März 1903 werden für die Beförderung von **Stein** in Ladungen zu 10 t ab den Stationen **Wares, Eszel** und **Szolnotzher t. n.** nach unseren Stationen **Basel, Schaffhausen, Singen** und **Konstanz** direkte **Frachtsätze** eingeführt.
Nähere Auskunft erteilt unser Verkehrsamt.
Karlsruhe, den 12. März 1903.
Großh. Generaldirektion.

Großh. Bad. Staats-Eisenbahnen.

B.223. Karlsruhe.
Großh. Bad. Staats-Eisenbahnen.
Für die auf den nachbezeichneten Ausstellungen ausgestellten und verkauft bleibenden Gegenstände und Tiere wird auf den diesseitigen Strecken unter den üblichen Bedingungen **frachtfreie Rückbeförderung** gewährt:

1. Ausstellung von **Sunden aller Rassen** in Bromberg (23./24. April 1903).
2. **Geflügel**ausstellung in **Mühlheim** t. B. (21./22. März 1903).
3. **Vogel- und Geflügel**ausstellung in **Gr. Umstadt** (7.—9. März 1903).

Karlsruhe, den 13. März 1903.
Gr. Generaldirektion

Vergabe von Bauarbeiten

für das evang. Pfarrhaus **Mühlburg**.

1. Herstellen einer Bruchsteinmauer, 40 cbm,
2. Liefern von Hausteinen, 5 cbm,
3. Anfertigen und Aufstellen eines eisernen Geländers, 1500 kg.

Eröffnung der Angebote: **25. März d. J., abends 5 Uhr.**
Zuschlagsfrist 14 Tage. B.203.1
Gr. Bauinspektion Karlsruhe.

Großh. Bad. Staats-Eisenbahnen.

Vergabe einer Brückenkonstruktion

Die Eisenkonstruktion für die Ueberführung der **Schluchtstraße** km 330,4 der **Bahnhlinien Basel-Konstanz** bei Station **Thiengen**, mit einem Gesamtgewicht von **43 100 kg** Flußeisen, **1 680 kg** Stahl und **20 kg** Blei.

soll auf dem Wege öffentlicher Angebote an einen Unternehmer zur Verfertigung und Aufstellung vergeben werden. B.228.1.

Die Bedingungen, Zeichnung und Gewichtsberechnung liegen auf meinem Geschäftszimmer zur Einsicht auf, Zeichnung und Gewichtsberechnung können gegen portofreie Einzahlung von 1 M. auch auswärts abgegeben werden.

Angebote auf je 100 kg Flußeisen, Stahl und Blei zusammengekommen, für die fertig aufgestellte Eisenkonstruktion sind verschlossen, portofrei und mit entsprechender Aufschrift versehen, bis längstens **Samstag, den 28. März, abends 5 Uhr,** an mich einzureichen, zu welcher Zeit die Angebote im Beisein eines erschienenen Beirterber eröffnet werden.

Zuschlagsfrist 4 Wochen.
Waldbun, den 9. März 1903.
Der Großh. Bauinspektor.

Großh. Bad. Staats-Eisenbahnen.

B.224. Karlsruhe.
Großh. Bad. Staats-Eisenbahnen.
Zum Tarif für die Beförderung von **Zuchtvieh** ab **Donaueschingen**, **Gaujen** von **Wald**, **Mengen**, **Reßfisch**, **Reßfendorf** und **Radolfzell** nach Stationen der k. k. österreichischen Staatsbahnen, der a. priv. **Kaisertal** Eisenbahn und der **Kaiser Ferdinands-Nordbahn** vom 1. Januar 1899 wird mit Gültigkeit vom 1. April 1903 der **Nachtrag II** ausgegeben, der neben Aufnahme der Station **Gaujen** vor **Wald** Veränderungen und Ergänzungen des Haupttarifs und des **Nachtrags I**, insbesondere teilweise erhöhte **Belegtergebühren**, enthält. Die letzteren gelten erst ab 15. Mai 1903.
Der **Nachtrag** kann unentgeltlich von meinem Verkehrsamt bezogen werden.
Karlsruhe, den 11. März 1903.
Großh. Generaldirektion.

Großh. Bad. Staats-Eisenbahnen.

B.221. Karlsruhe.
Großh. Bad. Staats-Eisenbahnen.
Am 1. April 1903 tritt in den **Transfittarifen** für die Beförderung von besonders benannten Gütern beseiger oder holländischer Herkunft von **Mannheim** und **Ludwigsbafen a. Rh.** nach südbadischen Stationen vom 20. Mai 1890 ein **Frachtsatz** von 1,01 M für 100 kg für Sendungen roher Baumwolle, Baumwollschafelle und Baumwollgarntafelle nach **Hausen-Raitzbach** in Kraft.
Karlsruhe, den 9. März 1903.
Großh. Generaldirektion.

Großh. Bad. Staats-Eisenbahnen.

B.222. Karlsruhe.
Großh. Bad. Staats-Eisenbahnen.
Mit Wirkung vom 10. März 1903 werden für die Beförderung von **Stein** in Ladungen zu 10 t ab den Stationen **Wares, Eszel** und **Szolnotzher t. n.** nach unseren Stationen **Basel, Schaffhausen, Singen** und **Konstanz** direkte **Frachtsätze** eingeführt.
Nähere Auskunft erteilt unser Verkehrsamt.
Karlsruhe, den 12. März 1903.
Großh. Generaldirektion.

Großh. Bad. Staats-Eisenbahnen.

B.223. Karlsruhe.
Großh. Bad. Staats-Eisenbahnen.
Für die auf den nachbezeichneten Ausstellungen ausgestellten und verkauft bleibenden Gegenstände und Tiere wird auf den diesseitigen Strecken unter den üblichen Bedingungen **frachtfreie Rückbeförderung** gewährt:

1. Ausstellung von **Sunden aller Rassen** in Bromberg (23./24. April 1903).
2. **Geflügel**ausstellung in **Mühlheim** t. B. (21./22. März 1903).
3. **Vogel- und Geflügel**ausstellung in **Gr. Umstadt** (7.—9. März 1903).

Karlsruhe, den 13. März 1903.
Gr. Generaldirektion